

## Analyse des Abgangs aus Transferkurzarbeit

Nürnberg, Mai 2013



## Impressum

<b>Titel:</b>	Analyse des Abgangs aus Transferkurzarbeit
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Erstellungsdatum:</b>	Mai 2013
<b>Autor(en):</b>	Jens Härpfer

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
Hotline	0911 / 179 - 3632
Fax	0911 / 179 - 908053
E-Mail	<a href="mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de">statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de</a>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

---

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	Seite 4
1 Einleitung .....	Seite 5
2 Rechtliche Grundlagen der Transferkurzarbeit .....	Seite 6
3 Datengrundlage und Vorgehen .....	Seite 7
4 Ergebnisse der Abgangsanalysen .....	Seite 11
5 Fazit .....	Seite 23

## Kurzfassung

Transferkurzarbeit ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Abfederung der Folgen von betrieblichen Umstrukturierungen mit begleitendem Personalabbau. Diese besondere Form der Kurzarbeit verhindert die ansonsten zu erwartende Arbeitslosigkeit der betroffenen Mitarbeiter und unterstützt sie bei der Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Die statistische Sonderauswertung einer Stichprobe von rund 8.700 Personen, die im Jahr 2011 Transferkurzarbeit begonnen haben, erlaubt erste Erkenntnisse zum individuellen Abgang aus Transferkurzarbeit in Erwerbstätigkeit.

Danach nehmen **38 Prozent** der Transferkurzarbeiter **direkt aus der Kurzarbeit heraus eine neue Erwerbstätigkeit** auf. **46 Prozent** sind dagegen nach der Kurzarbeit **arbeitslos** und etwa **7 Prozent** gehen in **Nichterwerbstätigkeit** über.

Die Abgänge aus Transferkurzarbeit erfolgen in einem **relativ konstanten Verlauf** bis zum Ende der Maßnahme. Rund 45 Prozent schöpfen den Zeitraum der Maßnahme vollständig aus. Etwa **ein Drittel** (34 Prozent) der Teilnehmer hat die Transferkurzarbeit bereits **in den ersten 6 Monaten** verlassen.

Die Abgänge werden auch von saisonalen Effekten beeinflusst. So beendeten **Personen, die im Frühjahr (2. Quartal 2011) in Transferkurzarbeit gingen, die Maßnahme deutlich schneller** als Arbeitnehmer, die in anderen Quartalen zugegangen waren. Sie profitierten möglicherweise von der üblichen Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen höheren Nachfrage nach Arbeitskräften.

Je älter die Arbeitnehmer sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Transferkurzarbeit frühzeitig beenden. Die unter 50-Jährigen verlassen die Transferkurzarbeit in der Mehrzahl (72 Prozent) vor Ablauf, während die Personen **höherer Altersgruppen zu einem großen Teil bis zum Ende in der Transfergesellschaft verbleiben**. In der Altersgruppe der **55- bis 65-Jährigen** verlassen **nur 26 Prozent die Transfergesellschaft vor deren Ende**.

## 1 Einleitung

Die Kurzarbeit hat sich in Deutschland als wichtiges Instrument im Kampf gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/2009 erwiesen. Das hat auch internationale Aufmerksamkeit erfahren. Grundsätzlich ermöglicht die Kurzarbeit, dass ein Betrieb, der vorübergehend in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, seine bestehende, eingearbeitete Belegschaft weiter halten kann und nicht entlassen muss. Die Krise, in der sich ein Betrieb befindet, kann aber auch so gravierend sein, dass eine betriebliche Umstrukturierung mit Personalabbau erforderlich wird. Angesichts der auf dem jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt entstehenden Engpässe an Arbeitsplätzen würden in der Regel nur wenige von diesem Personalabbau betroffene Arbeitnehmer sofort eine neue Beschäftigung finden. Viele dieser Arbeitnehmer würden nach einer betriebsbedingten Kündigung zunächst arbeitslos sein. An dieser Stelle setzt die „Transferkurzarbeit“ als Auffanglösung und als besondere Form der Kurzarbeit ein. Mit der Transferkurzarbeit soll der *Übergang* aus der Beschäftigung im bisherigen Betrieb in eine neue Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber erleichtert, für die Übergangszeit die Arbeitslosigkeit vermieden und der Arbeitnehmer durch den Bezug von Transferkurzarbeitergeld finanziell abgesichert werden.

Das arbeitsmarktpolitische Ziel der Transferkurzarbeit ist die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der Vermittlungsaussichten der Arbeitnehmer. Daher wird in diesem Bericht, nach einer kurzen Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Transferkurzarbeit, den folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie lange bleiben Arbeitnehmer in der Transferkurzarbeit bzw. wie schnell gehen sie ab?
- Wie viele Arbeitnehmer gehen aus der Transferkurzarbeit in eine neue Beschäftigung über?
- Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmer, die am Ende der maximalen Bezugsdauer von 12 Monaten Kurzarbeitergeld noch nicht neu beschäftigt sind?
- Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern und zwischen verschiedenen Altersgruppen?
- Erhöhen besondere Qualifizierungsmaßnahmen wie ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahmen die Vermittlungsaussichten der Arbeitnehmer?
- Gibt es Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen der personalabgebenden Betriebe und zwischen Regionen?

## 2 Rechtliche Grundlagen der Transferkurzarbeit

Wenn Arbeitgeber die Transferkurzarbeit nutzen, dann werden die betroffenen Arbeitnehmer nicht entlassen, sondern münden in eine „betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit“ ein und erhalten das Transferkurzarbeitergeld als eine Einkommensersatzleistung.<sup>1</sup> Die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft auch als „Transfergesellschaft“ oder als „Beschäftigungs- bzw. Integrationsgesellschaft“ bezeichnet. Der Übertritt der Arbeitnehmer in eine Transfergesellschaft kommt dadurch zustande, dass der bisherige Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag beendet und die Arbeitnehmer gleichzeitig einen befristeten Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft für die Laufzeit der Transfergesellschaft schließen.

Die Transfergesellschaft als neuer Arbeitgeber zahlt das Transferkurzarbeitergeld an die Arbeitnehmer aus und beantragt im Nachhinein die Erstattung bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Der Träger einer Transfergesellschaft ist meist ein Dienstleister, der auf die Einrichtung und die Verwaltung solcher Transfergesellschaften spezialisiert ist. In seltenen Fällen richtet auch der bisherige Arbeitgeber innerhalb des eigenen Unternehmens eine sogenannte „interne betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit“ ein. Die Aufgabe eines Trägers von Transfergesellschaften ist es, die betroffenen Arbeitnehmer bestmöglich und schnellstmöglich zu vermitteln bzw. die Eingliederungschancen der Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu machen sie den Arbeitnehmern während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld Vermittlungsvorschläge und bieten ihnen Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung an.

Arbeitnehmer müssen sich während der Transferkurzarbeit bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden, damit sich zusätzlich die Arbeitsverwaltung im fraglichen Zeitraum um die Vermittlung des Arbeitnehmers bemühen kann. Durch diese „Doppelbetreuung“ von Transfergesellschaft und Arbeitsverwaltung sollen die Chancen zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung für die Arbeitnehmer verbessert werden. Die maximale Bezugsdauer des Transferkurzarbeitergeldes beträgt 12 Monate. Der überwiegende Anteil von rund 90 % der Transfergesellschaften ist auf diese maximale Bezugsdauer angelegt, so dass diese Transfergesellschaften tatsächlich 12 Monate bestehen. Der restliche Anteil von etwa 10 % der Transfergesellschaften wird von vornherein mit einer Dauer von weniger als 12 Monaten geplant. Die Dauer der Transfergesellschaft hängt von den finanziellen Möglichkeiten des personal-

---

<sup>1</sup> Siehe Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III), § 111.

abgebenden Betriebes ab und wird in der Regel in einem Interessenausgleich oder Sozialplan geregelt.

### **3 Datengrundlage und Vorgehen**

Nach der Statistik über realisierte Kurzarbeit gab es im Jahr 2011 einen Bestand durchschnittlich 13.809 Personen mit Transferkurzarbeitergeld, die aus 682 Betrieben kamen.<sup>2</sup> Die Datengrundlage der vorliegenden Auswertungen ist eine Stichprobe von 8.748 Personen, die im Jahr 2011 in den Bezug von Transferkurzarbeitergeld zugegangen sind. Vollständige Daten für die gesamte Laufzeit einer Transfergesellschaft liegen erst nach einem Jahr vor, nachdem die Transferkurzarbeit auch für die bis zum Ende der Laufzeit verbliebenen Arbeitnehmer endet. Aus diesem Grund beschränkt sich die Auswertung auf die Personen, die im Jahr 2011 in Transferkurzarbeit zugegangen sind.

Bei den Personen in der Stichprobe handelt es sich um Personen, die den Bezug von Transferkurzarbeitergeld im Jahr 2011 *begonnen* haben. In der Statistik über realisierte Kurzarbeit wird dagegen der Bestand ermittelt, also die Anzahl der Personen, die sich *im* Bezug von Transferkurzarbeitergeld *befinden*. Zugänge und Abgänge werden in der Statistik über realisierte Kurzarbeit nicht berichtet. Die Stichprobe umfasst ca. 80 % des gesamten Zugangs in Transferkurzarbeit umfasst. Es fehlen lediglich die Fälle mit unvollständigen oder unplausiblen Angaben und die Fälle aus dem Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau, weil seine Betriebe von der Datenerhebung befreit waren.

Im Unterschied zur Datengrundlage der bisherigen Statistik über realisierte Kurzarbeit basiert die Stichprobe auf Individualdaten von Arbeitnehmern, die getrennt von der Leistungsgewährung erstmalig erhoben wurden. Bei der Stichprobe handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe, weshalb systematische Verzerrungen nicht auszuschließen sind. Dennoch ist die Stichprobe ausreichend groß, um die vorliegenden explorativen Auswertungen durchführen zu können und – wenn auch unter gewissen Unsicherheiten – verallgemeinerungsfähige Ergebnisse zu erzielen.

Um die Vergleichbarkeit bezüglich der Laufzeit der Transfergesellschaften zu gewährleisten, wurden in der Auswertung nur Personen aus Transfergesellschaften mit 12-monatiger Lauf-

---

<sup>2</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitsmarkt in Zahlen, Kurzarbeit - Zeitreihen, Nürnberg.

zeit berücksichtigt. Für diese Personen, die den Bezug von Transferkurzarbeitergeld im Jahr 2011 begonnen haben, ließ sich dann der weitere Verbleib beobachten. Für eine Person, die zum Beispiel im Januar 2011 zugegangen ist, wurden die folgenden 12 Monate bis zum Dezember 2011 betrachtet, und für eine Person, die im Dezember 2011 zugegangen ist, die folgenden 12 Monate bis zum November 2012. Innerhalb dieses Zeitraums wurden für eine Person der individuelle Beginn und das individuelle Ende der Transferkurzarbeit bestimmt. Ein Teil der Personen beendet die Transferkurzarbeit schon vor dem Ende der Transfergesellschaft, während die übrigen Personen bis zum Ende der maximalen Laufzeit in der Transfergesellschaft verbleiben.

Die Daten aus der Stichprobe wurden mit weiteren statistischen Daten verknüpft, insbesondere um den Abgang aus der Transferkurzarbeit und die Abgangsgründe bestimmen zu können. In dem IT-Verfahren zur Leistungsgewährung von Transferkurzarbeitergeld wird die Information über das individuelle Ausscheiden der Arbeitnehmer aus der Transferkurzarbeit nicht erfasst. Die Transferkurzarbeiter sind bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet. Informationen über diesen Status und den Wechsel dieses Status liegen in der Arbeitsmarktstatistik vor. Deshalb wurde für jeden Bezieher von Transferkurzarbeitergeld, der erste registrierte Wechsel des Erwerbsstatus in dem Zeitraum von 12 Monaten nach Eintritt in die Transfergesellschaft auf Grundlage der Daten der Arbeitsmarktstatistik ermittelt. Der erste Wechsel des Erwerbsstatus dient als stellvertretende Information für den Abgang aus der Transferkurzarbeit. Außerdem wurde der Grund ermittelt, mit dem der Arbeitnehmer seinen Erwerbsstatus wechselt. Der auf diese Weise ermittelte Abgang aus der Transferkurzarbeit ist nicht in jedem Fall mit einem Abgang aus der Arbeitsvermittlung verbunden. Folgende Status kann ein Transferkurzarbeiter annehmen, nachdem er aus Transferkurzarbeit abgegangen ist:

- **Erwerbstätigkeit:** Der Transferkurzarbeiter wird als abhängig Beschäftigter oder als Selbständiger erwerbstätig.
- **Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme:** Der Transferkurzarbeiter nimmt eine Ausbildung auf oder wechselt in eine andere Arbeitsmarkt-Maßnahme.
- **Nichterwerbstätigkeit:** Der Transferkurzarbeiter geht in die Nichterwerbstätigkeit über, weil er z.B. arbeitsunfähig wird oder dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht.
- **Arbeitslosigkeit:** Während der Transferkurzarbeit wird der Arbeitnehmer als „arbeitsuchend“ geführt. Scheidet er aus der Transferkurzarbeit aus und ist weiterhin auf der Suche nach einer Beschäftigung, ist er rechtlich als Arbeitsloser einzustufen. Er ändert lediglich den Status von „arbeitsuchend“ zu „arbeitslos“.

- Keine Angabe: Hierunter befinden sich zum einen Personen, für die kein ausdrücklicher Grund vorlag und zum anderen solche, für die für die wegen fehlender Abgangsinformation ein künstlicher Abgang festgelegt wurde. Unter Umständen handelt es sich dabei um Fälle, für die erst später als nach 12 Monaten eine Abmeldung vorgelegen hat.

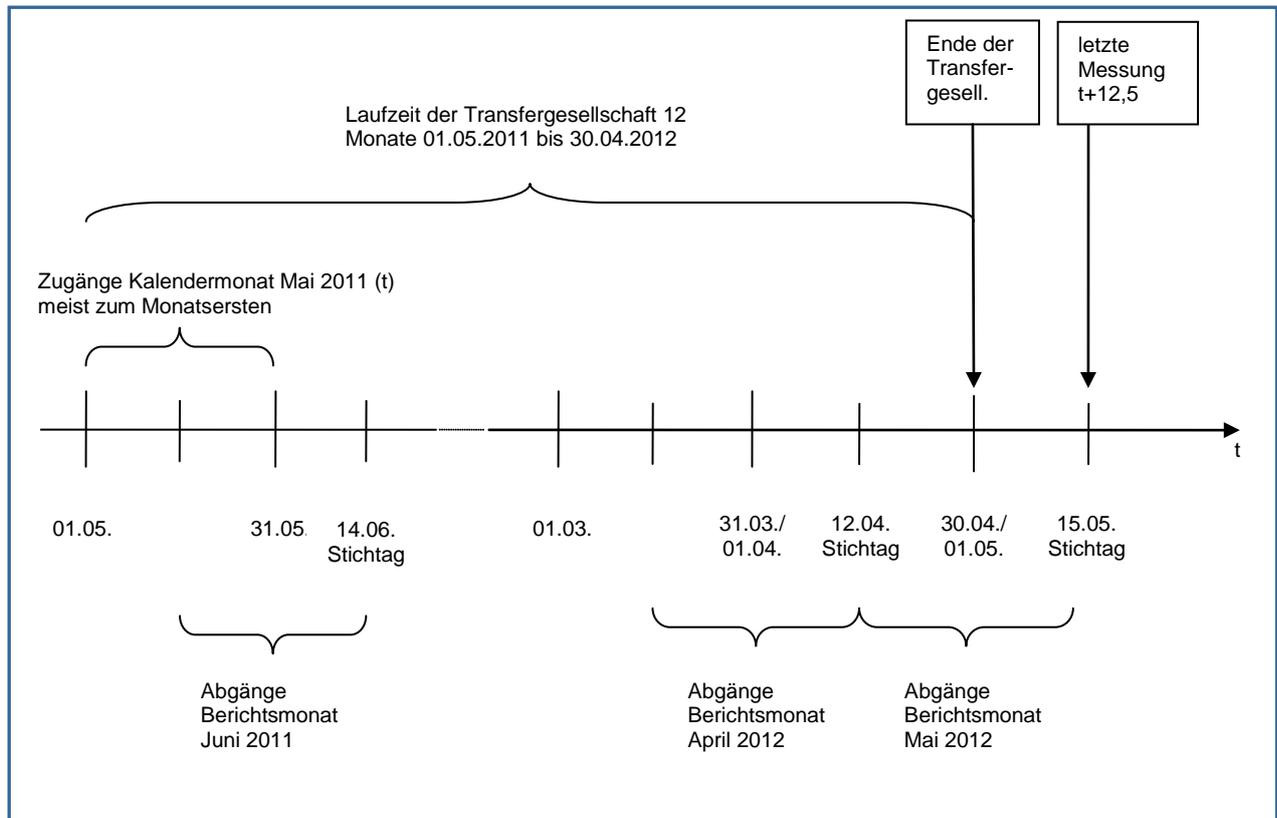
Die Analyse beschränkt sich auf den Grund für den Wechsel des Erwerbsstatus zum Zeitpunkt des Abgangs aus Transferkurzarbeit. Eine Betrachtung des Erwerbsstatus zu *späteren* Zeitpunkten nach dem Ausscheiden aus der Transferkurzarbeit (z.B. nach 6 Monaten) wurde bisher nicht durchgeführt, weil die aktuelle Datengrundlage hierfür nicht ausreicht.<sup>3</sup>

Wegen unterschiedlicher Stichtage in den betroffenen Statistiken erfolgt die Messung der Abgänge jeweils einen halben Monat versetzt nach dem Ende des Kalendermonats. In den anderen Statistikverfahren liegt der Stichtag in der Mitte eines Kalendermonats. Während der Bezug von Transferkurzarbeitergeld an einem Monatsersten beginnt (Bsp. 1. Mai), werden als Abgänge *nach einem Monat* alle Personen berücksichtigt, die bis Mitte des Folgemonats (Bsp. Mitte Juni) abgegangen sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die meisten Abgänge tatsächlich zum Ende des Kalendermonats (Bsp. Ende Mai) erfolgt sind. Der letzte Messzeitpunkt bei 12,5 Monaten liegt nach dem tatsächlichen Ende der Transfergesellschaft. Damit werden die Personen erfasst, die bis zum Ende der Laufzeit in der Transfergesellschaft verblieben und dann durch Ablauf der Transfergesellschaft aus der Transferkurzarbeit ausgeschieden sind (vgl. **Schaubild 1**).

---

<sup>3</sup> Die zuletzt in Transferkurzarbeit zugegangenen Arbeitnehmer aus dem Dezember 2011 haben diese spätestens Ende November 2012 verlassen, so dass ihr Erwerbsstatus nach weiteren 6 Monaten erst ab Juni 2013 ermittelt werden könnte.

**Schaubild 1:** Unterschiede in den Messzeitpunkten für Zugang und Abgang



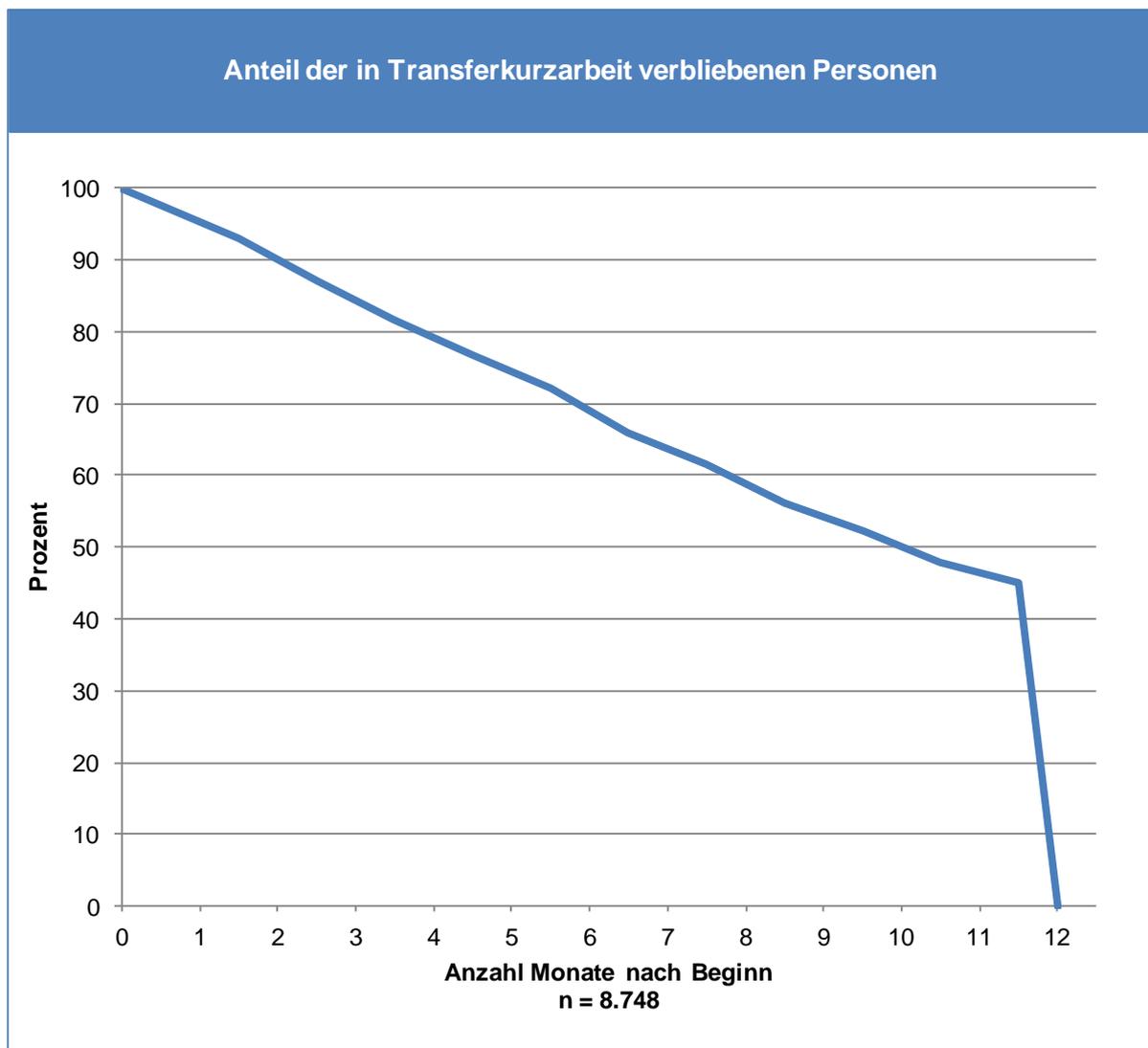
Die im Folgenden dargestellten Analysen untersuchen den Verbleib der Transferkurzarbeiter aus zwei Perspektiven:

- *Verlauf:* Bei dieser Betrachtungsweise steht im Mittelpunkt, wie lange die Arbeitnehmer in Transferkurzarbeit bleiben bzw. wie schnell sie abgehen, unabhängig davon, in welchen Erwerbsstatus sie nach dem Abgang übergegangen sind.
- *Grund des Abgangs aus der Transferkurzarbeit:* Hier steht im Mittelpunkt, ob die Arbeitnehmer unmittelbar nach ihrem Abgang aus Transferkurzarbeit eine Beschäftigung aufgenommen haben oder ob sie weiterhin auf der Suche nach einer Beschäftigung waren. Unabhängig davon, ob sie kurz nach Beginn der Transferkurzarbeit abgegangen oder bis zum Ende in der Transfergesellschaft verblieben sind.

## 4 Ergebnisse der Abgangsanalysen

Betrachtet man den Verlauf der im Bezug von Transferkurzarbeitergeld verbliebenen Personen, dann zeigt sich ein kontinuierlich (linear) fallender Verlauf. Nach 6,5 Monaten, also der Hälfte der Laufzeit einer Transfergesellschaft, waren 34 % und nach 9,5 Monaten knapp die Hälfte der Personen (48 %) abgegangen (vgl. **Schaubild 2**).

**Schaubild 2:** Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen



Die Betrachtung der Gründe des Abgangs aus der Transferkurzarbeit zeigt, dass am Ende der Transferkurzarbeit 38 % der Personen in Erwerbstätigkeit, 7 % in Nichterwerbstätigkeit und 46 % in Arbeitslosigkeit abgegangen sind (vgl. **Tabelle 1**). Der weitaus größte Teil der Personen, die aus der Transferkurzarbeit abgehen, verbleibt weiterhin in der Arbeitsvermitt-

lung und ändert lediglich den Status von „arbeitsuchend“ zu „arbeitslos“. Knapp 9 % der Personen gehen ohne Angabe eines Grundes ab („Keine Angabe“). Für 3 % lag kein ausdrücklicher Grund vor. Für die übrigen 5 % und wurde wegen fehlender Abgangsinformation ein künstlicher Abgang festgelegt.

**Tabelle 1:** Erwerbsstatus der Abgänge aus Transferkurzarbeit

Erwerbsstatus nach Abgang aus Transferkurzarbeit		Abgänge im Zeitraum vom Beginn bis zum Ende der Transfergesellschaft	
		Anzahl	in %
<b>Insgesamt</b>		8.748	100,0
<b>Erwerbstätigkeit</b>	darunter	3.353	38,3
	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3.325	38,0
<b>Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme</b>		67	0,8
<b>Nichterwerbstätigkeit</b>	darunter	573	6,6
	Arbeitsunfähigkeit	258	2,9
	Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	234	2,7
<b>Übertritt in Arbeitslosigkeit</b>		4.008	45,8
<b>Keine Angabe</b>		747	8,5

### Vergleich mit Abgängen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld

Ähnlich dem Transferkurzarbeitergeld wird Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für einen begrenzten Zeitraum<sup>4</sup> als Einkommensersatz gezahlt, während dessen die betroffenen Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. In eine Sonderauswertung der Statistik über Arbeitslosengeldbezieher wurden alle Zugänge des Jahres 2011 einbezogen, die bei Zugang in den Arbeitslosengeldbezug eine Anspruchsdauer von mindestens 12 Monaten hatten. Für diese Gruppe wurden jeweils der erste Abgang aus dem Arbeitslosengeldbezug sowie der Beendigungsgrund in dem Zeitraum von 12 Monaten nach dem Zugang betrachtet. Von den ca. 342.000 Personen, die im Jahr 2011 mit einer Anspruchsdauer von mindestens 12 Monaten zugegangen sind, waren nach 12 Monaten rund 246.000

<sup>4</sup> Nach 24 Monaten Vorversicherungszeit beträgt die Anspruchsdauer 12 Monate, abhängig von längeren Vorversicherungszeiten und vom Lebensalter des Leistungsbeziehers kann die Anspruchsdauer bis zu 24 Monate betragen.

Personen (72 %) abgegangen. Von diesen sind ca. 145.000, also 42 % aller Zugänge, mit dem Beendigungsgrund „Arbeitsaufnahme“ aus dem Arbeitslosengeldbezug abgegangen.

Beim Vergleich dieser Ergebnisse mit denen der Transferkurzarbeit ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Transferkurzarbeitern um andere Personengruppen handelt als beim Durchschnitt der Arbeitslosengeldbezieher. In die Transferkurzarbeit treten solche Arbeitnehmer ein, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind und die nicht unmittelbar eine Anschlussbeschäftigung in einem anderen Betrieb gefunden haben. Sie suchen eine neue Beschäftigung in einem beruflichen und wirtschaftsfachlichen Arbeitsmarkt, der nach Schließung ihres früheren Betriebs bzw. ihrer Betriebsabteilung unter Umständen enger geworden ist. Zudem weisen Transferkurzarbeiter eine andere Altersstruktur auf als Arbeitslosengeldbezieher: der Anteil der über 55-Jährigen in der Transferkurzarbeit liegt mit 32 % deutlich über dem der Arbeitslosengeldbezieher mit 21 %. Zwar nimmt auch bei den Arbeitslosengeldbezieher mit zunehmendem Alter der Anteil derjenigen ab, die aus dem Leistungsbezug eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Allerdings ist der Anteil bei den Arbeitslosengeldbezieher auch innerhalb derselben Altersgruppe noch signifikant höher als bei der Transferkurzarbeit (Altersgruppe der über 55-Jährigen: Arbeitslosengeld 34 %, Transferkurzarbeit 10 %). Dieser Befund belegt, dass neben dem Alter der Transferkurzarbeiter noch weitere Vermittlungshemmnisse existieren. Die Transferkurzarbeiter weisen also im Vergleich zu den Arbeitslosengeldbezieher eine andere Verteilung der Eingliederungschancen auf. Die sich daraus ergebenden Selektivitäts-Effekte sind zu bedenken, wenn man die Transferkurzarbeiter mit den Arbeitslosengeldbezieher vergleicht.

Während 38 % der Transferkurzarbeiter die Transferkurzarbeit innerhalb von 12 Monaten mit der Aufnahme einer Beschäftigung beenden, verlassen im gleichen Zeitraum 42 % der Bezieher von Arbeitslosengeld den Leistungsbezug mit der Aufnahme einer Beschäftigung. Dieser signifikante aber geringe Unterschied von 4 Prozentpunkten zeigt eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit für Bezieher von Arbeitslosengeld in Erwerbstätigkeit abzugehen als für Transferkurzarbeiter. Unter Berücksichtigung der erläuterten schlechteren Vermittelbarkeit von Transferkurzarbeitern müssen die Eingliederungsergebnisse des Instruments Transferkurzarbeit aber nicht grundsätzlich schlechter bewertet werden als bei Personen im Arbeitslosengeldbezug.

## Vergleich mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Zum Zwecke einer ersten Einordnung können die Ergebnisse zum Transferkurzarbeit auch mit denen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) verglichen werden. Ähnlich wie Transferkurzarbeit hat dieses Instrument zum Ziel, die Chancen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Allerdings dauern Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in der Regel maximal 8 Wochen, während die Transferkurzarbeit bis zu einem Jahr dauert. Aufgrund der langen Dauer der Transferkurzarbeit und aus den oben genannten methodischen Gründen wurde in der vorliegenden Untersuchung der Fokus auf die Abgänge *während* der Laufzeit gerichtet. Das Ziel der Transferkurzarbeit besteht *nicht* darin, dass möglichst alle Arbeitnehmer bis zum Ende der einjährigen Laufzeit in der Transferkurzarbeit verbleiben. Bei Maßnahmen hingegen, die nur maximal 8 Wochen dauern, ist eine Analyse der Abgänge während der Laufzeit nicht sinnvoll. Bei diesen Maßnahmen verbleiben die meisten Teilnehmer in der Regel bis zum Ende darin und Gegenstand der Beobachtung ist ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt *nach dem Austritt* aus der Maßnahme.

Für Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird in der Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Förderstatistik) ermittelt, wie viele der ehemaligen Teilnehmer nach dem Austritt aus der Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind und mit welchem Grund sie die Arbeitslosigkeit verlassen haben. Zum Vergleich mit der Transferkurzarbeit wurde für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Messzeitpunkt ein halbes Jahr nach dem Austritt herangezogen. Von den ca. 420.000 Teilnehmern, die im Zeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2011 im Rechtskreis SGB III in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten sind, waren 6 Monate nach Austritt ca. 190.000, also 45 %, erwerbstätig.

Auch wenn das Messkonzept der vorliegenden Untersuchung zu Transferkurzarbeitern nicht völlig mit dem der Förderstatistik bezüglich der Abgänge aus Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung deckungsgleich ist, können diese Ergebnisse einen ungefähren Anhaltspunkt für die Bewertung der Eingliederung aus Transferkurzarbeit liefern. Rund 38 % der Transferkurzarbeiter beenden die Transferkurzarbeit mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Im Vergleich dazu waren ein halbes Jahr nach Austritt aus einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung etwa 45 % aller Maßnahmeteilnehmer erwerbstätig. Im Ergebnis ist das zwar für die Transferkurzarbeit mit 7 Prozentpunkten eine etwas geringere Eingliederungswahrscheinlichkeit, aber Transferkurzarbeiter weisen vermut-

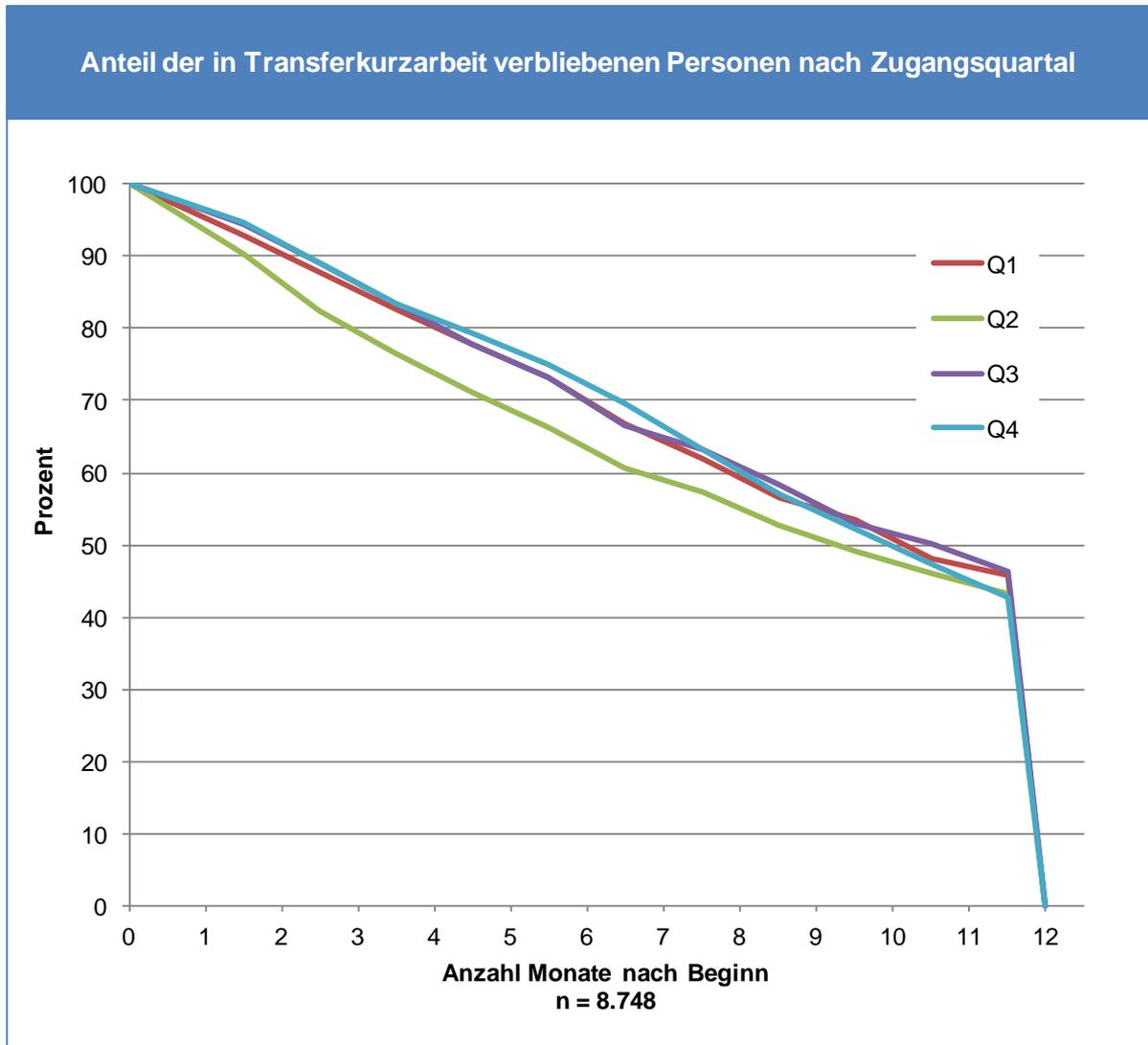
---

lich ebenfalls mehr Vermittlungshemmnisse auf als andere Maßnahmeteilnehmer, worauf der Vergleich mit den Beziehern von Arbeitslosengeld bereits hindeutet.

### **Saisonale Einflüsse**

Wenn man die in Transferkurzarbeit zugegangenen Personen nach den Zugangs-Quartalen unterscheidet, dann zeigt der Verlauf für das 2. Quartal einen deutlich schnelleren Abgang als für die übrigen Quartale (vgl. **Schaubild 3**). Von den Zugängen des 2. Quartals sind nach 6 Monaten schon 40 % und nach 8 Monaten knapp die Hälfte (47 %) abgegangen. Nach 11,5 Monaten waren von den Zugängen des 2. Quartals 57 % vorzeitig abgegangen, das waren mehr als im 1. und 3. Quartal mit jeweils 54 % und genau so viel wie im 4. Quartal mit ebenfalls 57 %. Personen, die im 2. Quartal zugegangen sind, verlassen die Arbeitsuche schneller als Personen, die in den anderen Quartalen zugegangen sind. Der Grund dafür könnte sein, dass eine saisonal günstige Arbeitsmarktlage in diesen Monaten auch die Integrationschancen der Transfer-Kurzarbeiter erhöht.

**Schaubild 3:** Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen nach Zugangsquartal



### Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Neben den Qualifizierungsmaßnahmen, die der Träger der Transfergesellschaft mit den Arbeitnehmern durchführt, können Qualifizierungsmaßnahmen während Transferkurzarbeit auch durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden<sup>5</sup>. Von den 8.748 Zugängen des Jahres 2011 haben während ihres Leistungsbezugs 14 % (1.249 Personen) an einer solchen ESF-Qualifizierung während Transferkurzarbeit teilgenommen. Davon sind 527 oder

<sup>5</sup> Weitere Daten beispielsweise über Maßnahmen vor dem Leistungsbezug lagen nicht vor. Deshalb wurden in der Analyse nur die ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen während Transferkurzarbeit berücksichtigt.

42 % aller ESF-geförderten Zugänge in Erwerbstätigkeit abgegangen. Von den Personen, die nicht an einer ESF-Qualifizierung teilgenommen haben, gehen hingegen nur 38 % in Erwerbstätigkeit ab (vgl. **Tabelle 2**).

**Tabelle 2:** Abgänge aus Transferkurzarbeit nach Teilnahme an ESF-Qualifizierung während Transferkurzarbeitergeld

	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl	in %	Anzahl	in % (Spalte 3 von Spalte 1)
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	8.748	100,0	3.353	38,3
Teilnahme ESF	1.249	14,3	527	42,2
Keine Teilnahme ESF	7.499	85,7	2.826	37,7

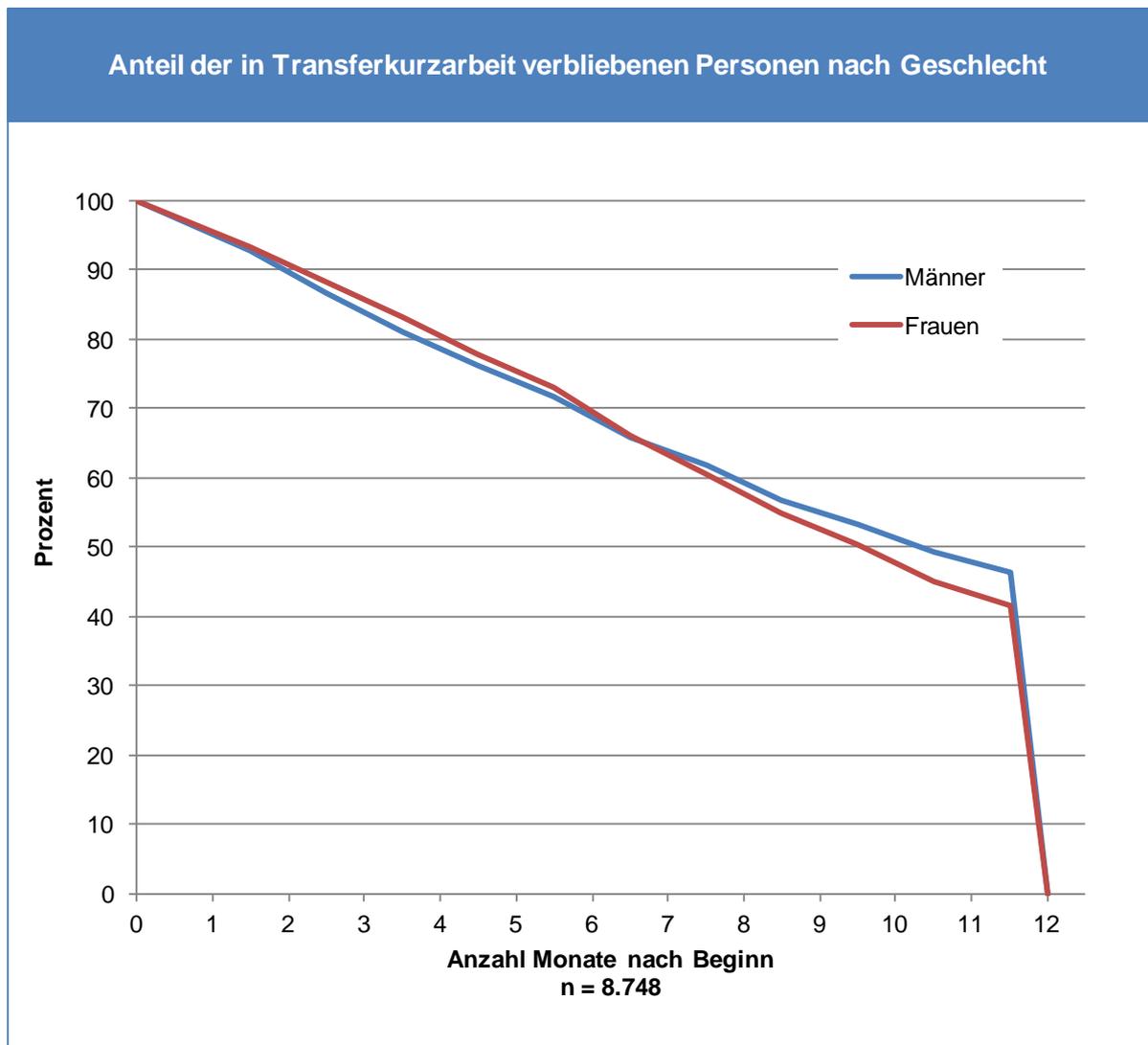
Im Vergleich zu den Personen ohne ESF-Qualifizierung liegt der Anteil an Abgängen in Erwerbstätigkeit mit einer solchen Qualifizierung um 4 Prozentpunkte höher. Dieser signifikante aber geringe Unterschied deutet darauf hin, dass Arbeitnehmer, die während Transferkurzarbeit an einer ESF-geförderten Maßnahme teilnehmen, eine leicht höhere Chance haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

### Unterschiede nach Geschlecht

Die Stichprobe der untersuchten Transferkurzarbeiter des Jahres 2011 besteht aus 6.185 Männern und 2.562 Frauen. Betrachtet man den Verlauf getrennt nach Geschlecht, so zeigt sich, dass Männer in den ersten 6 Monaten etwas schneller abgehen als die Frauen (vgl. **Schaubild 4**). Bei 6,5 Monaten (34 % Abgänge) schneiden sich die Kurven und danach gehen die Männer langsamer aus der Transferkurzarbeit ab. Kurz vor Schließung der Transfergesellschaft (bei 11,5 Monaten) haben mit 59 % etwas mehr Frauen die Transferkurzarbeit verlassen als die Männer (54 %). Vergleicht man die Gründe mit denen Männer und Frauen aus der Transferkurzarbeit abgehen so zeigt sich, dass Männer zu 39 % in Erwerbstätigkeit und Frauen zu 38 % in Erwerbstätigkeit abgehen. Beschränkt man die Betrachtung auf die Abgänge in Erwerbstätigkeit ergibt sich ein annähernd paralleler Verlauf für Männer und Frauen. Der etwas schnellere Abgang der Männer in den ersten 6 Monaten ist vermutlich

darauf zurückzuführen, dass Männer in dieser Phase nicht nur in Erwerbstätigkeit, sondern auch in Arbeitslosigkeit mit Arbeitslosengeldbezug übergehen.

**Schaubild 4:** Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen nach Geschlecht

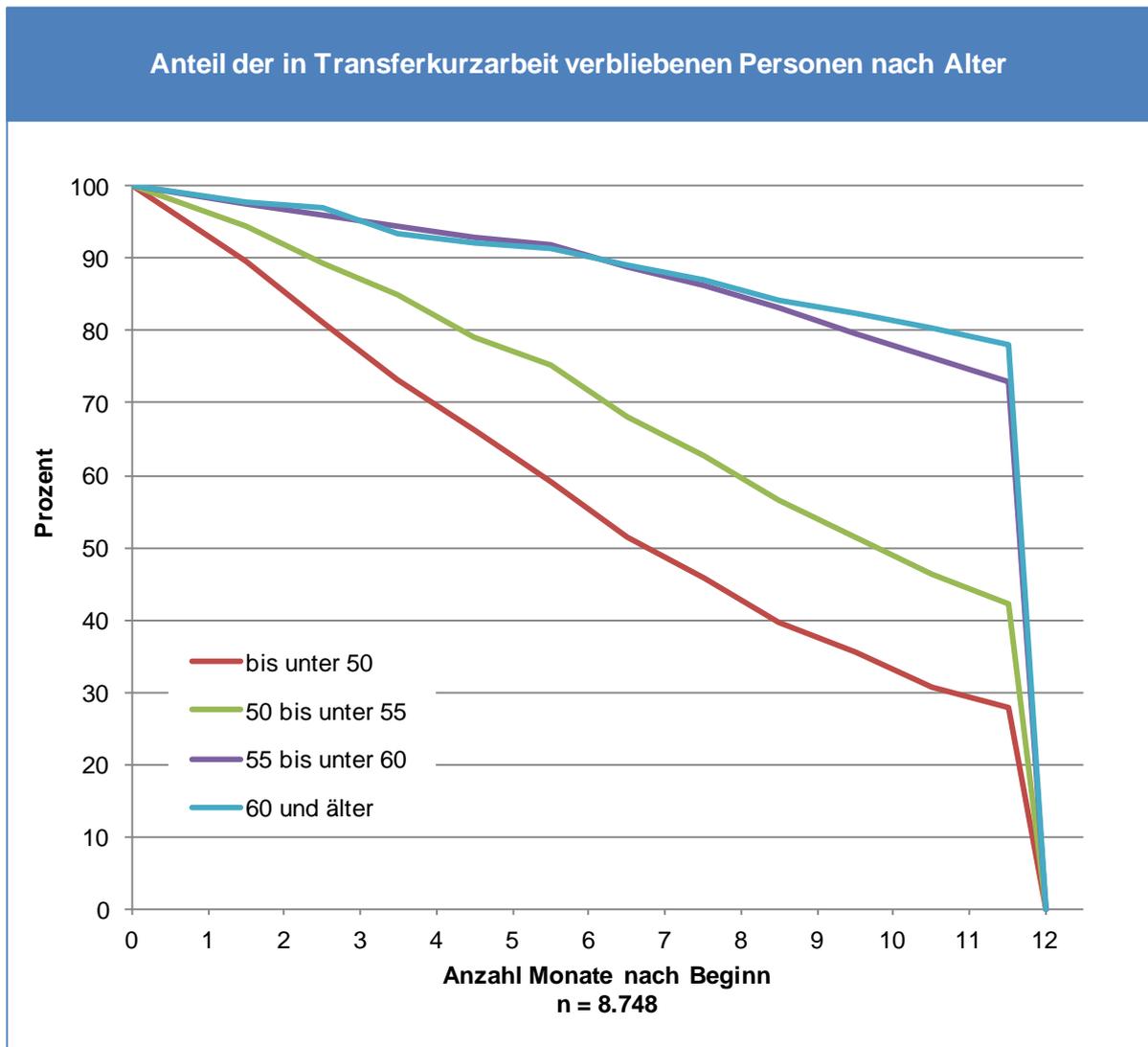


### Unterschiede nach dem Alter

Knapp die Hälfte der Arbeitnehmer (4.186; 48 %) waren zu Beginn der Transferkurzarbeit 50 Jahre oder älter. Ungefähr 16 % der Arbeitnehmer (1.406) waren zwischen 55 und 50 Jahre alt, ein Viertel (2.182; 25 %) zwischen 55 und 60 Jahren alt und der Rest 60 Jahre und älter (7 %). Betrachtet man die getrennten Abgangsverläufe, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen (vgl. **Schaubild 5**). Von den 4.562 Personen, die zu Beginn der Transferkurzarbeit jünger als 50 Jahre sind, haben nach 6,5 Monaten bereits

knapp die Hälfte (49 %) die Transferkurzarbeit verlassen, während in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren nach 6,5 Monaten nur 32 % abgegangen waren und in den beiden Altersgruppen zwischen 55 und 60 und über 60 nur 11 %. Je älter die Personen sind, desto geringer wird der Anteil derjenigen, die die Transferkurzarbeit vor dem Ende verlassen.

**Schaubild 5:** Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen nach Alter



Die gleichen Ergebnisse zeigen sich auch am Ende der Transferkurzarbeit. Aus der Altersgruppe der ab 60-Jährigen gehen nur 2,5 % in Erwerbstätigkeit ab, während der Anteil der unter 50-Jährigen bei rund 56 Prozent liegt (vgl. **Tabelle 3**).

**Tabelle 3:** Abgänge aus Transferkurzarbeit nach Alter

	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl	in %	Anzahl	in % (Spalte 3 von Spalte 1)
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	8.748	100	3.353	38,3
bis unter 50	4.562	52,1	2.531	55,5
50 bis unter 55	1.406	16,1	538	38,3
55 bis unter 60	2.182	24,9	269	12,3
60 und älter	598	6,8	15	2,5

### Wirtschaftsfachliche Gliederung

Die Betrachtung nach den Wirtschaftszweigen der Betriebe zeigt, dass der Schwerpunkt der Inanspruchnahme von Transferkurzarbeit im „Verarbeitenden Gewerbe“ liegt (73,3 %). Innerhalb des „Verarbeitenden Gewerbes“ gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen (Wirtschaftsabteilungen) für den Übergang aus der Transferkurzarbeit in Erwerbstätigkeit (vgl. **Tabelle 4**).

Mit 45,0 % weisen Arbeitnehmer, die aus Betrieben des Maschinenbaus stammen, eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit auf, aus der Transferkurzarbeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Arbeitnehmer hingegen, die aus metallherzeugenden und -verarbeitenden Betrieben stammen, weisen mit 14,5 % eine unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit auf. Es ist davon auszugehen, dass diese Ergebnisse mit den Unterschieden in der Arbeitsnachfrage und der Entwicklung der Beschäftigung in den verschiedenen Branchen zusammenhängen.

**Tabelle 4:** Abgänge aus Transferkurzarbeit nach wirtschaftsfachlicher Gliederung

	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl	in %	Anzahl	in % (Spalte 3 von Spalte 1)
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	8.748	100,0	3.353	38,3
C Verarbeitendes Gewerbe	6.416	73,3	2.396	37,3
darunter 13, 14, 15, 16, 17 (Textilien, Leder, Papier, etc.)	442	5,1	176	39,8
20, 21, 22 (Chemie, Pharmazie, Gummi)	559	6,4	221	39,5
24, 25, 26 27, 28, 29, 30, 32, 33 (Metall und Technik)	4.852	55,5	1.729	35,6
darunter 24 Metallherzeugung und -bearbeitung	475	5,4	69	14,5
25 Herstellung von Metall- erzeugnissen	269	3,1	107	39,8
26 Herst. v. DV-Gerät., elektr. u. opt. Erzeugn.	310	3,5	92	29,7
27 Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	333	3,8	119	35,7
28 Maschinenbau	1.808	20,7	813	45,0
29 Herst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	1.060	12,1	330	31,1
30 Sonstiger Fahrzeugbau	400	4,6	111	27,8
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	983	11,2	392	39,9
Übrige	1.349	15,4	565	41,9

## Regionen

Bei der Betrachtung der Abgänge nach den Bezirken von Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit zeigen sich regionale Unterschiede für den Anteil der Personen, die in Erwerbstätigkeit abgehen. Im Vergleich zum Anteil von 38 % für alle Personen gibt es zwischen den Regionen Unterschiede von bis zu 13 Prozentpunkten (vgl. **Tabelle 5**). Im Bezirk der Regionaldirektion Bayern beträgt der Anteil derjenigen, die aus der Transferkurzarbeit in

Erwerbstätigkeit abgehen 51 % während dieser Anteil im Bezirk der Regionaldirektion Nord<sup>6</sup> nur 25 % beträgt. Die Unterschiede decken sich mit den Erkenntnissen zu den jeweiligen regionalen Arbeitsmarktsituationen.

**Tabelle 5:** Abgänge aus Transferkurzarbeit nach den Bezirken der Regionaldirektionen

	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl	in %	Anzahl	in % (Spalte 3 von Spalte 1)
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	8.748	100,0	3.353	38,3
RD Nord	654	7,5	166	25,4
RD Niedersachsen-Bremen	837	9,6	341	40,7
RD Nordrhein-Westfalen	2.548	29,1	851	33,4
RD Hessen	576	6,6	248	43,1
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	236	2,7	71	30,1
RD Baden-Württemberg	2.008	23,0	815	40,6
RD Bayern	1.108	12,7	575	51,9
RD Berlin-Brandenburg	381	4,4	107	28,1
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	218	2,5	92	42,2
RD Sachsen	182	2,1	87	47,8

## 5 Fazit

Mit Transferkurzarbeitergeld soll Arbeitslosigkeit vermieden und der Übergang in eine neue Beschäftigung unterstützt werden. Auf der Grundlage einer Stichprobe von 8.748 Personen, die im Jahr 2011 zugegangen sind, wurde erstmals eine Analyse der individuellen Abgänge

<sup>6</sup> Der Bezirk der Regionaldirektion Nord umfasst die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

aus Transferkurzarbeit durchgeführt. Nach Ergebnissen dieser Analyse gehen 38 % der Personen in Erwerbstätigkeit, 7 % in Nichterwerbstätigkeit und 46 % werden arbeitslos.

Die untersuchten Transferkurzarbeiter weisen eine etwas geringere Eingliederungswahrscheinlichkeit auf als die Bezieher von Arbeitslosengeld (42 %) und als die Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (45 %). Aufgrund des vermutlich strukturell bedingten stärkeren Auftretens von Vermittlungshemmnissen in der untersuchten Gruppe der Transferkurzarbeiter im Vergleich zu den anderen Maßnahmeteilnehmern und zu den Arbeitslosengeldbeziehern müssen die Eingliederungsergebnisse aber nicht grundsätzlich schlechter bewertet werden.

Der Verlauf des Abgangs aus Transferkurzarbeit ist in den ersten 12 Monaten kontinuierlich fallend. Nach 6 Monaten, der Hälfte der maximalen Laufzeit, sind 34 % der Personen aus Transferkurzarbeit abgegangen.

Die Chance, die Arbeitsuche vor Ablauf der eigentlichen maximalen Bezugsdauer zu verlassen, hängt auch von saisonalen Faktoren ab. Arbeitnehmer, die im 2. Quartal 2011 zugegangen sind, verlassen die Transferkurzarbeit deutlich schneller als Arbeitnehmer, die in anderen Quartalen zugegangen sind.

Bezogen auf den Gesamtzeitraum gelingt es Frauen etwas besser Transferkurzarbeit frühzeitig zu beenden (59 % der Frauen, 54 % der Männer). Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Altersgruppen: je älter die Arbeitnehmer sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, Transferkurzarbeit frühzeitig zu beenden (72 % der unter 50-Jährigen; 26 % der 55- bis 65-Jährigen) und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit aus der Transferkurzarbeit heraus in Erwerbstätigkeit überzugehen (56 % der unter 50-Jährigen; 10 % der 55- bis 65-Jährigen). Lebensältere Arbeitnehmer bleiben also tendenziell länger in der Transferkurzarbeit und gehen zu einem geringeren Umfang in Erwerbstätigkeit ab. Im Vergleich zu den Beziehern von Arbeitslosengeld sind ältere Arbeitnehmer in der Transferkurzarbeit stärker vertreten (Anteil der über 55-Jährigen: Arbeitslosengeld 21 %, Transferkurzarbeit 32 %) und gehen weniger häufig in Erwerbstätigkeit ab (über 55-Jährige: Arbeitslosengeld 34 %, Transferkurzarbeit 10 %). Dies deutet darauf hin, dass Transferkurzarbeiter neben dem Alter weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Darüber hinaus gibt es Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen sowie den Regionen, die vermutlich mit Unterschieden in den branchenspezifischen und regionalen Arbeitsmärkten

ten zusammenhängen. Die höchste Wahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit überzugehen haben Arbeitnehmer aus Betrieben des Maschinenbaus (45 %) sowie Arbeitnehmer aus Betrieben in Bayern (51 %). Die niedrigste Wahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit überzugehen haben hingegen Arbeitnehmer aus Betrieben der Metallherzeugung (15 %) sowie aus Betrieben in dem Gebiet der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (25 %).

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

**Statistische Daten** erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

**Methodische Hinweise** der Statistik finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Methodische Hinweise“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911 / 179 - 3632  
Fax: 0911 / 179 - 908053  
E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)  
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg